Gymnastik/Tanz

DTB
DEUTSCHER TURNER-BUND

Ordnung

Gymnastik
(GYM)

Beraten in der Bundestagung GYM am 27.10.2024 in Leipzig
Gültig ab: 01.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart 3

1.1 Beschreibung der Sportart, ihrer Teilbereiche und deren Ordnungen 3

1.2 Gültigkeit der Bestimmungen und Ordnungen 3

2 Führungsgremien 3

2.1 Zuständigkeit und Zusammensetzung 3

2.1.1 Technisches Komitee 3

2.1.2 Bundestagung 3

2.1.3 Ausschüsse 4

2.1.4 Benennung bzw. Berufung der Ausschüsse Mitglieder 4

3 Beschreibung der Aufgaben und Handlungsfelder des TK GYM 4

3.1 Koordination, Leitung 5

3.2 Handlungsfeld Aus- und Fortbildung 5

3.3 Handlungsfeld Wettkampfbereich 5

3.4 Handlungsfeld Kampfrichterwesen 5

3.5 Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit 6

3.6 Handlungsfeld Breiten- und Freizeitsport 6

3.7 Handlungsfeld Vertretung Kinder und Jugend 6

4 Regelung des Wettkampfbetriebs 7

4.1 Altersklassen 7

4.2 Wettkampfsystem 7

4.3 Wettkampfbestimmungen, Regeln 7

4.3.1 Allgemein 8

4.3.2 Qualifikationswettkämpfe auf Regionalebene 8

4.3.3 Kampfrichterinnen und Kampfrichter 8

4.4 Besondere Festlegungen beim Startrecht 8

5 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen 8

1 Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart

1.1 Beschreibung der Sportart, ihrer Teilbereiche und deren Ordnungen

Die Sportart Gymnastik (nachfolgend GYM) besteht aus den Teilbereichen Gymnastik, Gymnastik und Tanz und DTB-Dance. Sie umfasst Breite und Vielfalt gymnastisch-tänzerischen Bewegens für jeden Altersbereich und für jedes sportliche Niveau.

Ziel ist die Förderung, Umsetzung und Weiterentwicklung des gymnastischen und tänzerischen Bewegens in allen Facetten mit attraktiven Angeboten im Freizeit- und Breitensport sowie im Wettkampf- und Leistungssport.

Die Sportart GYM ist somit zuständig für die Entwicklung, Planung, Durchführung und Auswertung von Wettbewerben und Wettkämpfen, für die Förderung des Wettkampfsports, für die Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainerinnen und Trainern, Kampfrichterinnen und Kampfrichtern sowie für innovative Ansätze zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Sportart. Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben sind die Gremien der Sportart zuständig (siehe 2 ff.).

1.2 Gültigkeit der Bestimmungen und Ordnungen

Die Verwaltung der Sportart GYM erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Turner-Bundes (DTB) sowie der nachfolgenden Ordnung der Sportart GYM, den Wertungsrichtlinien und der Wettkampf- und Kampfrichterordnung GYM.

2 Führungsgremien

Die umfassenden Aufgaben der oben beschriebenen Sportarten werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet bzw. verantwortlich entschieden:

- Bundestagung
- Technisches Komitee Gymnastik (TK GYM)
- Ausschüsse des TK GYM

2.1 Zuständigkeit und Zusammensetzung

2.1.1 Technisches Komitee

Das Technische Komitee (TK) mit der bzw. dem Vorsitzenden ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart GYM verantwortlich und stellt einen Geschäftsverteilungsplan mit den folgenden Handlungsfeldern auf:

- Aus- und Fortbildung
- Wettkampfbereich
- Kampfrichterwesen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Breiten- und Freizeitsport
- Vertretung Kinder und Jugend

2.1.2 Bundestagung

Die Bundestagung findet in der Regel einmal jährlich statt.

Mitglieder

Die Bundestagung setzt sich zusammen aus:

- der bzw. dem Vorsitzenden des TK als Leiterin bzw. Leiter
- den Mitgliedern des TK GYM
- den Landesfachwartinnen bzw. den Landesfachwarten GYM

Bei Bedarf können Mitglieder der Ausschüsse sowie weitere Expertinnen bzw. Experten als Gäste ohne Stimmrecht eingeladen werden.

Aufgaben der Bundestagung

- Beratung von Grundsatzfragen der Sportarten
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Informationsaustausch zwischen Bundes- und Landesebene sowie zwischen den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Landesturnverbände
- Wahl der bzw. des Vorsitzenden und der weiteren TK-Mitglieder
- Beratung über die Ordnung GYM
- Beschlussfassung über die Ordnung für Wettkampf- und Kampfrichterwesen

2.1.3 Ausschüsse

Analog den definierten Handlungsfeldern können für die Bewältigung anfallender Aufgaben Ausschüsse gebildet werden.

Voraussetzung für eine effektive Arbeit im TK GYM ist die kompetente Arbeit der einzelnen Ausschüsse sowie eine enge Zusammenarbeit dort, wo es Schnittstellen in den Aufgabenbereichen gibt bzw. wo es um überfachliche Fragen geht. Anzustreben ist eine jährlich stattfindende gemeinsame Tagung aller Ausschüsse, um die Arbeitsergebnisse abzugleichen und eine einheitliche Linie des TK GYM in fachlichen Angelegenheiten zu sichern.

Darüber hinaus ist die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Expertinnen und Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

2.1.4 Benennung bzw. Berufung der Ausschüsse Mitglieder

Die bzw. der Vorsitzende des TK benennt auf Vorschlag des zuständigen TK-Mitglieds die Mitglieder der Ausschüsse sowie der Projektgruppen dem zuständigen DTB-Gremium zur Berufung.

Die Häufigkeit von Tagungen der einzelnen Gremien ergibt sich aus dem Haushaltsplan des TK.

3 Beschreibung der Aufgaben und Handlungsfelder des TK GYM

Aufgaben des TK

Das TK GYM ist im Einzelnen verantwortlich für die:

- Führung und Steuerung der Sportarten
- konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung
- Vertretung der Sportarten nach innen und außen
- Wahrnehmung übergreifender verbandspolitischer Aspekte
- fachbezogene Vertretung des DTB gegenüber nationalen Organisationen (z.B. DOSB)
- fachbezogene Vertretung des DTB bei nationalen Tagungen und Veranstaltungen
- Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen
- Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen der Arbeitsgremien
- Koordinierung des gesamten Terminplanes
- Überprüfung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen, Ableitung und Durchführung von sich daraus ergebenden Konsequenzen
- Planung, Regelung und Abwicklung des Wettkampfbetriebs
- Vergabe aller nationalen Wettkämpfe
- Genehmigung aller Wettkampfanforderungen und Wettkampfprogramme Gymnastik, Gymnastik und Tanz und DTB-Dance
- Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Kampfrichterinnen und Kampfrichter
- Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Deutschen Gymnastikabzeichens (DGA) einschließlich der Vergabe der DGA-Lizenzen
- Erstellung, Verwaltung und Überwachung des Fachetats

3.1 Koordination, Leitung

Die bzw. der Vorsitzende
Die bzw. der Vorsitzende gehört dem Deutschen Turntag des DTB an (§ 10.1 der DTB-Satzung).

Aufgaben:

- Vertretung der Sportarten gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Untergliederungen des DTB
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des TK sowie der Bundestagung;
- Koordinierung der Einzelaufgaben der TK-Mitglieder
- Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der Mitglieder bzw. der eingesetzten Arbeits- und Projektgruppen
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen

Aufgaben der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters
Die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben (mit Sitz und Stimme) der bzw. des Vorsitzenden in deren bzw. dessen Verhinderungsfall.

3.2 Handlungsfeld Aus- und Fortbildung

Aufgaben:

- Erstellung und Fortschreibung der Ausbildungskonzeptionen für die Lizenzausbildung Gymnastik-Rhythmus-Tanz
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern und Übungsleiterinnen und Übungsleitern mit Lizenz sowie von Interessierten ohne Lizenz
- Planung und Zuarbeit zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilderinnen und Ausbildern (Schulung von Referentinnen und Referenten)
- Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Unterrichts- und Lehrmaterialien für Trainerinnen und Trainer und Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- Kooperation mit Gymnastikschulen und wissenschaftlichen Ausbildungsträgern sowie Hochschulen und Universitäten
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Trainerinnen und Trainern und Kampfrichterinnen und Kampfrichtern

3.3 Handlungsfeld Wettkampfbereich

Aufgaben

- Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Bundesebene, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter der DTB-Geschäftsstelle
- Schaffen eines durchgängigen Wettkampfangebotes und -systems für alle Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Gau- / Kreis- / Bezirks- über die Landes- bis zur Bundesebene
- Koordinierung aller Wettkampfangebote in der Gymnastik, Gymnastik und Tanz und im DTB-Dance
- Festlegen der Wettkampfprogramme
- Festlegen der Pflichtelemente (in Zusammenarbeit mit dem Kampfrichterausschuss)
- Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen
- Erstellen der Wettkampfausschreibungen auf Bundesebene
- Leitung aller nationalen Wettkämpfe durch ein Mitglied oder eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten des Wettkampfausschusses GYM

3.4 Handlungsfeld Kampfrichterwesen

Aufgaben

- Einsatzplanung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter bei nationalen Wettkämpfen
- Umsetzung eines durchgängigen Wertungssystems
- Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien

- Festlegen der Bewertung der Pflichtübungen und der Pflichtelemente
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichterinnen und Kampfrichtern A (Bundesbrevet)
- Erstellung und Fortschreibung von Konzeptionen und Stoffplänen der Lizenz-Ausbildung für Kampfrichterinnen und Kampfrichter
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation nationaler Veranstaltungen im Bereich des DTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter
- Durchführung einer Tagung für die Landeskampfrichterverantwortlichen (LKO)
- Koordination der Erstellung von Lehrmaterialien für Kampfrichterinnen und Kampfrichter

3.5 Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben

- Sicherstellung der Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen, Veranstaltungen in den verbandseigenen und externen Medien
- Schaffen und Halten von Kontakten zu den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen)
- Verantwortung für die Aktualisierung und Pflege der Rubriken Gymnastik/Tanz unter „Sportarten“ der Website des DTB
- Imagepflege für die Gymnastik, Gymnastik/Tanz Sportarten innerhalb und außerhalb des DTB

3.6 Handlungsfeld Breiten- und Freizeitsport

Aufgaben

- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der breiten- und freizeitsportorientierten Angebote in der Gymnastik
- Erarbeitung der Pflichtübungen (P-Übungen)
- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung und Verbreitung der Gymnastik
- Planung und Durchführung von nicht wettkampfbezogenen Maßnahmen bei Veranstaltungen wie Turnfesten, und Kongressen (z. B. Vorführungen, niederschwellige Angebote, Lehr- und Lernangebote)
- Verantwortung für das Deutsche Gymnastikabzeichen mit Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen und Veranstaltungen
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Bereiches Prävention, Gesundheit und Fitness unter Einbeziehung von Angeboten der Gymnastik
- Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten in der Gymnastik für bestimmte Ziel- und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene etc.)

3.7 Handlungsfeld Vertretung Kinder und Jugend

Aufgaben

- Vertretung der Sportart in den übergeordneten Gremien der DTJ
- Stimmberechtigt im Jugendhauptausschuss
- Beauftragte für (Jugend-) Schutz und Prävention
- Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen

4 Regelung des Wettkampfbetriebs

Die Meldung zu DTB-Wettkämpfen erfolgt grundsätzlich über das DTB-Internet-Meldetool „Gym-Net“.

4.1 Altersklassen

Grundsätzlich gilt:

Einzel	Alter
Jugend K8	11-14 Jahre
Jugend K9	15-17 Jahre
Erwachsene	18+ Jahre
Erwachsene	25+ Jahre
Duo & Kleingruppen	**Alter**
Jugend	11-15 Jahre
Offen	15+ Jahre
Erwachsene	25+ Jahre
Gruppen (ab 6 Personen)	**Alter**
Jugend	11-18 Jahre
Erwachsene	18+ Jahre
Erwachsene	30+ Jahre
Für die Gruppenwettbewerbe gibt es zusätzlich die offene Altersklasse 11+	

Im Rahmen des Deutschen Turnfestes können zusätzliche bzw. abweichende Regelungen bzgl. der Altersklassen getroffen werden.

4.2 Wettkampfsystem

Das gesamte Wettkampfprogramm umfasst die folgenden Bereiche und Wettkämpfe in verschiedenen Altersklassen. Die Wettkämpfe können, müssen aber nicht jedes Jahr durchgeführt werden.

<u>Gymnastik (Einzel und Gruppen):</u>

- Deutschland-Cup
- Regio-Cups als Qualifikationswettkämpfe
- Wettkämpfe mit Pflichtübungen
- Sonstige Wettkämpfe

<u>Gymnastik und Tanz:</u>

- Deutsche Meisterschaften
- Sonstige Wettkämpfe

<u>DTB-Dance (Gruppen):</u>

- Deutschland-Cup
- Sonstige Wettkämpfe

4.3 Wettkampfbestimmungen, Regeln

Für alle aktuellen Wettkämpfe sind die jeweiligen Ausschreibungen bindend.
Spezifische Regelungen sind in den jeweiligen Ordnungen für Wettkampf- und Kampfrichterwesen festgehalten.

4.3.1 Allgemein

Die jeweils aktuellen Wettkampfprogramme und -veranstaltungen werden im Internet auf der DTB-Homepage Gymnastik/Tanz veröffentlicht.

Das TK-Mitglied Wettkampfwesen GYM mit ihrem Ausschuss bereitet die Veranstaltung mit der Abteilung Sportarten-Entwicklung vor, unter Einbeziehung des örtlichen Ausrichters.

Das verantwortliche TK-Mitglied GYM erstellt die Wettkampfausschreibungen und nach Meldeschluss einen Ablaufplan für die Veranstaltung.

Die Startreihenfolge bei nationalen Wettkämpfen wird durch das TK-Mitglied Wettkampfwesen GYM oder durch Beauftragte ausgelost.

Die Zulassung zu Bundeswettkämpfen ist in den Ausschreibungen geregelt.

4.3.2 Qualifikationswettkämpfe auf Regionalebene

Es können regionale Qualifikationen für die Wettkämpfe auf Bundesebene durchgeführt werden.

Die Zuordnung der LTV zu den einzelnen Regionen regeln die jeweiligen Ausschreibungen.

Die Ausrichtung der regionalen Qualifikationen erfolgt in festgelegter Reihenfolge durch die zugeordneten LTV (siehe Ordnungen für Wettkampf- und Kampfrichterwesen).

4.3.3 Kampfrichterinnen und Kampfrichter

Für die Durchführung der Wettkämpfe sind von den teilnehmenden Vereinen bzw. LTV eine pro Wettkampf festgelegte Anzahl an Kampfrichterinnen und Kampfrichtern zu stellen und zu finanzieren. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichterinnen und Kampfrichter wird in den jeweiligen Ausschreibungen veröffentlicht oder durch das TK-Mitglied Kampfrichterwesen über die LKO bekannt gegeben. Nach Meldeschluss wird entsprechend der gemeldeten Gymnastinnen bzw. Gruppen, die Zahl der durch die Vereine/LTV zu stellenden Kampfrichterinnen und Kampfrichter angepasst.
Wenn ein LTV nicht die geforderte Anzahl an Kampfrichter*innen stellen kann, kann er eine/n Kampfrichter*in eines anderen LTV vorschlagen, dessen Kosten er übernimmt. Dabei ist zu beachten, dass dadurch ein LTV nicht übermäßig im Kampfgericht vertreten ist.
Im Falle, dass die geforderten Kampfrichter*innen nicht für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen, ist eine Kampfrichterpauschale in Höhe von 500,00 € zu zahlen.

4.4 Besondere Festlegungen beim Startrecht

Der Wechsel zwischen den Sportarten RSG und GYM ist trotz eines gültigen Startrechts einer der beiden Sportarten ab dem 1.1. eines jeden Jahres auf Antrag möglich, sofern im laufenden Jahr noch an keinem Wettkampf in der bisherigen Sportart teilgenommen wurde.
Der Antrag muss bei der jeweiligen Passstelle des LTVs zur Prüfung eingereicht werden.

5 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Die bzw. der Vorsitzende des TK GYM kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Ausschüsse des Fachgebiets mit beratender Stimme teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung GYM ergeben, entscheidet auf Antrag das TK. Gegen die Entscheidung des TK ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet das zuständige Gremium.

Diese Ordnung GYM wurde vom TK GYM erarbeitet, durch die Bundestagung GYM am 27.10.2024 in Leipzig beraten und danach durch den Vorstand des DTB bestätigt.

Sie tritt zum 01.01.2025 in Kraft.